

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. DAS FAHRRAD UND SEINE BENUTZUNG:

1. Die Mieter erkennen durch die Übernahme der gemieteten Fahrräder an, dass sie sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren fahrbereiten, mängelfreien und sauberen Zustand befinden.
2. Die Mieter dürfen das Fahrrad nur in verkehrsbüchlicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Die Benutzung ist ohne besondere Vereinbarung auf den Bereich des Chiemgaus beschränkt.
3. Die Fahrräder dürfen nur von den Mietern gefahren werden.
4. Wir empfehlen zum Schutz vor Kopfverletzungen einen Fahrradhelm zu tragen. Fahrradhelme stehen zur Verfügung und werden gegen eine Tagesgebühr von 2,- € auf Nachfrage verliehen.
5. Der Entleiher sollte selbst ausreichend versichert sein.

II. PFLICHTEN DER MIETER:

1. Die Mieter verpflichten sich, die Fahrräder pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an sicheren Orten im verschlossenen Zustand abzustellen. Die Fahrräder müssen außerhalb geschlossener Räume an einem feststehenden Gegenstand (z.B. feste Ständer, Laterne etc.) mit den mit vermieteten Schlössern gesichert werden am Fahrradrahmen. Über Nacht und bei mehrtägigen Vermietungen sind die Fahrräder in geschlossenen Räumen abzustellen.
2. Die Mieter verpflichten sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Wiedergabe des Fahrrades, dem Vermieter aufgefördert mitzuteilen.

III. REPARATUREN:

1. Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch die Mieter noch auf deren Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Mieter verantwortlich.
2. Bei Schäden wie z. B. Schlauch- und Reifendefekte, oder z.B. Schäden am Rahmen tragen die Mieter die Kosten
3. Für fehlende, beschädigte und Verlorene Teile werden Schadensersatzkosten in Rechnung gestellt (siehe gesonderten Verleihvertrag).
4. Bei Defekten am Fahrrad, die eine Weiterfahrt nicht zulassen, ist umgehend der Vermieter zu benachrichtigen. Es wird dann ein naher Standort für Ersatzräder genannt.

IV. UNFALL/DIEBSTAHL:

Die Mieter sind verpflichtet der Polizei und dem Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ein Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde, oder es durch Diebstahl abhanden gekommen ist. Bei einem Unfall haben die Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten. Die Mieter bestätigen, dass alle Benutzer der Fahrräder krankenversichert sind oder für die Kosten der ärztlichen Behandlung selbst aufkommen. Die Fahrräder sind nicht gegen Unfall, unbefugte Benutzung und Diebstahl versichert. Bei Diebstahl und Unfall trägt der Entleiher die Verantwortung.

V. HAFTUNG:

1. Die Mieter haften für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
2. Die Mieter haben das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
3. Die Mieter haften für die schuldhaft Beschädigung des Fahrrades und für Schäden, die durch die Nutzung des Fahrrades entstanden sind sowie für die Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten.
4. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, sind die Mieter von ihrer Ersatzpflicht frei.
5. Der Entleiher sollte selbst ausreichend versichert sein. Der Verleiher übernimmt keine Haftung für Personenschäden des Entleihers sowie Dritter die an Schäden beteiligt sind.

VI. RÜCKGABE DER FAHRRÄDER:

1. Die Mieter haben die Fahrräder dem Vermieter am Ende der vereinbarten Mietzeit am vereinbarten Ort zurückzugeben. Eine vorzeitige Rückgabe kann nur am Standort des Fahrradverleihs - während der Öffnungszeiten erfolgen. Eine Erstattung vereinbarter Leihgebühren bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt nicht (Stornogebühren).
2. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit. Es erfolgt eine entsprechende Nachberechnung der Verleihgebühren.
3. Werden Fahrräder nicht rechtzeitig zurückgegeben, haben die Mieter dem Vermieter für jede angefangene Stunde oder Tag den Mietzins zu zahlen und gegebenenfalls einen darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzen.
4. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von 3 Werktagen nach Rückgabe des Fahrrades aufgetretene Mängel, für die die Mieter haftbar sind, ihnen gegenüber zu beanstanden.

VII. VERLEIH-/STORNOGEBÜHREN UND KAUTIONEN:

Verleihgebühren siehe aktuelle Preisliste/Flyer.

Werden Reservierungen abgesagt, sind Stornogebühren zu entrichten:

7 Tage vor Verleihbeginn 25 % des Verleihpreises

3 Tage vor Verleihbeginn 50 % des Verleihpreises

2 Tage vor Verleihbeginn 75% des Verleihpreises,

1 Tag vor Verleihbeginn und am Leihstag 100% des Verleihpreises,

Bei Gruppen ab 5 Personen ab Buchungstag 5% des Verleihpreises.

Vor Verleihbeginn ist eine Kautions von 50,- Euro pro Rad und ein gültiger Ausweis zu hinterlegen, die bei Rückgabe ohne Beanstandungen zurückgegeben werden. Für Gruppen werden Pauschalen bis max. 350,- verlangt. Preise, Zeiten und Angebote können jederzeit geändert werden. Für Irrtümer und Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Alle Rechte vorbehalten.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

1. Weitere Nebenabreden sind nicht geschlossen worden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
2. Sollten einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. (Stand April 2019, Fahrrad- und E-Bikeverleih Inzell)